



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

„Elektronischer Versand“

An die
Untere Jagdbehörden
Jagdverbände
Jagdpächter

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

Mein Aktenzeichen
6230-0026#2025/0007-
1401 4.0263
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Caroline Glass

Telefon / Fax
06131-16 6558

Afrikanische Schweinepest: Bejagung in infizierten Zonen, Drückjagden außerhalb der infizierten Zonen, Empfehlungen zur Biosicherheit – Leitlinien

(Stand 06.10.2025, kontinuierliche Anpassung bei Bedarf und Lageveränderung)

Zu bejagendes Gebiet:

Zunächst muss differenziert werden, um was für ein zu bejagendes Gebiet es sich handelt:

1. Eine bestehende Sperrzone
2. Eine neu eingerichtete Sperrzone
3. Ein ASP-freies Gebiet mit drohender Sperrzone oder
4. Ein ASP-freies Gebiet ohne drohende Sperrzone

Grundsätzliche Maßnahmen:

Allgemein

- nach Kontakt mit Wildscheinen dürfen schweinehaltende Betriebe 48h nicht betreten werden
- kein Wegwerfen/Liegenlassen von Schweinefleisch-/produkten außerhalb von geschlossenen Müllheimern
- der Kontakt von Hunden mit Wildschweinen soll auf das unvermeidbare Mindestmaß beschränkt sein
- keine Mitnahme von Trophäen oder Stücken aus ASP-Gebieten in freie Gebiete

Revierfremde Jäger

- Einweisung der Revierpächter/-jäger in die Biosicherheitsmaßnahmen.
- Liste über revierfremde Jäger, bspw. bei Drückjagden (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift).



- Kleidung sollte neu/desinfiziert sein, so dass kein ASP-Virus verschleppt werden kann, Achtung Schuhe!
- Waren Fahrzeuge im Gelände in ASP infizierten Gebieten, sind diese beim Verlassen des Gebiets zu reinigen/desinfizieren.

Erlegte Stücke Schwarzwild

- In SZ II Pflicht, die Geokoordinaten im Probenbegleitschein einzutragen (N° XX.xxxxxx, E° Y.yyyyyy).
- Nach Möglichkeit sollten krank erlegte Stücke und Fallwild separat von gesund erlegten Stücken gelagert werden.

Fallwild

- Meldung, Bergung und Beprobung sind unerlässlich, beim Probenbegleitschein bitte die Geokoordinaten angeben (N° XX.xxxxxx, E° Y.yyyyyy).

Fallenjagd- Schwarzwild

- In Sperrzone II nach Genehmigung des MKUEM und durch die Kreisverwaltung möglich
- Nur durch von der Kreisverwaltung benannte und geschulte Jäger.
- Der Tierschutz gemäß Genehmigung ist einzuhalten, Entnahmen sollen nur in Dunkelheit stattfinden.

1. Bestehende Sperrzonen

Befinden sich in den Kreisen Mainz-Bingen, Alzey-Worms und Rhein-Pfalz.
Die jeweiligen geltenden Allgemeinverfügungen regeln hier genauer, welche Bejagung unter welchen Voraussetzungen erlaubt ist.

Mainz-Bingen

<https://www.mainz-bingen.de/de/afrikanische-schweinepest.php>

<https://www.mainz-bingen.de/de/Politik-Verwaltung/oeffentliche-Ausschreibungen-Finanzen/>

Alzey-Worms

<https://www.kreis-alzey-worms.de/afrikanische-schweinepest/>

Rhein-Pfalz

<https://www.rhein-pfalz-kreis.de/gesundheit-umwelt/afrikanische-schweinepest/>

<https://www.rhein-pfalz-kreis.de/verwaltung-region/aktuelles/bekanntmachungen/bekaempfung-der-afrikanischen-schweinepest-bei-wildschweinen-gebietsfestlegung-der-infizierten-zone-und-festlegung-der-seuchenbekaempfungsmassnahmen-innerhalb-dieser-restriktionszone/33-25-allgemeinverfuegung-zur-bekaempfung-der-afrikanischen-schweinepest-bei-wildschweinen.pdf?cid=jrp>

2. Neu eingerichtete Sperrzonen

Zurzeit in Rheinland-Pfalz nicht vorhanden.

Kernzone Absolutes Jagdverbot. Nach Freigabe durch die Kreisverwaltung Jagd per Ansitz, ohne Beunruhigung des Schwarzwilds

Sperrzone II Absolutes Jagdverbot. Nach Freigabe durch die Kreisverwaltung Jagd per Ansitz, ohne Beunruhigung des Schwarzwilds, ein Abwandern in



SZ I muss verhindert werden.

Sperrzone I Jagd per Ansitz, Drückjagden nur mit festen Zäunen, der Jagddruck darf zu keiner Abwanderung der Wildschweine führen.

3. ASP-freies Gebiet mit drohender Sperrzone

Die an NRW-angrenzenden Gebiete im Norden von Rheinland-Pfalz, Teile von Altenkirchen und dem Westerwald-Kreis.

Hier ist neben dem Listen der revierfremden Jäger besonders darauf zu achten, dass alle entnommenen Stücke beprobt und auf ASP getestet werden. Dies dient dazu, dass wir entweder die ASP-Freiheit bekräftigen können oder Einschleppungen von ASP-Virus möglichst frühzeitig erkennen und handeln können, um die übrigen Gebiete zu schützen.

4. ASP-freies Gebiet ohne drohende Sperrzone

Alle anderen Gebiete in Rheinland-Pfalz, wobei an jeder Stelle jederzeit mit Punkteinträgen gerechnet werden muss, worauf unverzüglich die Maßnahmen der unter 2. benannten Gebiete zu ergreifen sind.

Gez. Glass